

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jörg Schneider, Jürgen Pohl, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Sozialer Arbeitsmarkt – eine Bilanz der ersten sechs Monate

2019 wurde mit § 16e SGB II und § 16i SGB II von der Bundesregierung das Teilhabechancengesetz mit neuen Instrumenten zu den Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt geschaffen. Eine weitere Bezeichnung dafür ist „Sozialer Arbeitsmarkt“ (www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Sozialer-Arbeitsmarkt/ueberblick-fuer-arbeitgeber-und-langzeitarbeitslose.html).

Personen, die nach § 16e SGB II gefördert werden können, müssen mindestens zwei Jahre arbeitslos sein. Der einstellende Arbeitgeber erhält zwei Jahre lang einen Lohnkostenzuschuss. Dieser beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des Lohns.

Personen, die nach § 16i SGB II gefördert werden können, müssen mindestens sechs von sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und älter als 25 Jahre sein. Der einstellende Arbeitgeber erhält fünf Jahre lang einen Lohnkostenzuschuss. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent. In den drei Folgejahren sinkt dieser um je zehn Prozent.

Die geschaffenen Stellen müssen sozialversicherungspflichtig sein. Gefördert werden sowohl Stellen bei gemeinnützigen Trägern, der öffentlichen Hand als auch bei Wirtschaftsunternehmen. Als Lohnuntergrenze gilt der Mindestlohn. Es werden auch Stellen mit Tariflöhnen gefördert.

Finanziert werden diese Instrumente mit insgesamt vier Mrd. Euro bis 2022. Das Geld dafür stammt aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 11).

Die Bundesagentur für Arbeit lässt sich nach Ansicht der Fragesteller selbst durch das Teilhabechancengesetz subventionieren, siehe Bundesagentur für Arbeit, Weisung im SGB II, Zentrale der BA, AM 42, 2.7.3 Personalhaushalt vom 23.01.2019 (https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba040168.pdf) stehen dafür 400 gesperrte Stellen zur Verfügung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.06.2019 nach dem Teilhabechancengesetz geschaffen worden (bitte aufschlüsseln nach § 16e SGB II und § 16i SGB II, nach Voll- und Teilzeiterbeschäftigung und Jobcenterbezirken)?
2. Wie viele geförderte Stellen werden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.06.2019 mit dem Mindestlohn, einem Tariflohn oder einem sonstigen Lohn vergütet (bitte aufschlüsseln nach § 16e SGB II und

- § 16i SGB II, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Jobcenterbezirken)?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Stundenlohn aller Geförderten (bitte aufschlüsseln nach § 16e SGB II und § 16i SGB II)?
 4. Wie viele Anspruchsberechtigte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.06.2019 nach § 16e SGB II und § 16i SGB II in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Jobcenterbezirken?
 5. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.06.2019 zu Abbrüchen von Beschäftigungsverhältnissen, aufgeschlüsselt nach Jobcenterbezirken, die nach § 16e SGB II und § 16i SGB II gefördert sind durch
 - a) den Arbeitgeber?
 - b) den Arbeitnehmer?
 - c) Nichtantritt?
 - d) Abberufung durch die Jobcenter?
 6. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Frage 5 Sanktionen seitens der Jobcenter, aufgeschlüsselt nach Jobcenterbezirken, verhängt?
 7. Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen und Coachings wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.06.2019 nach § 16e SGB II und § 16i SGB II, aufgeschlüsselt nach Jobcenterbezirken, abgeschlossen?
 8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Frage 7, aufgeschlüsselt nach Jobcenterbezirken?
 9. Wie viele Teilnehmer schlossen nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungsmaßnahmen gemäß 7. erfolgreich ab?
 10. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen gemäß 7., aufgeschlüsselt nach Jobcenterbezirken?
 11. Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.06.2019 in Behörden oder Ämtern, die dem Bund unterstehen, nach § 16e SGB II und § 16i SGB II gefördert beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Name oder Art der Behörde und Anzahl der Personen)?
 12. Wie viele der nach 11. beschäftigten Personen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung den Mindestlohn (bitte aufschlüsseln nach Name oder Art der Behörde und Anzahl der Personen)?
 13. Wie lautet die Definition in Behörden oder Ämtern (insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit), die dem Bund unterstehen, für eine „gesperrte Stelle“?
 14. Wie viele Stellen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum 01.01. bis 30.06.2019 in Behörden oder Ämtern (insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit), die dem Bund unterstehen „gesperrt“?
 15. Welche Anzahl von Stellen, gefördert nach § 16e SGB II und § 16i SGB II, prognostiziert die Bundesregierung zu den Stichtagen 01.01.2020, 01.07.2020 und zum 01.01.2020 insgesamt für Deutschland (bitte aufschlüsseln nach § 16e SGB II und § 16i SGB II)?

16. Welche Anzahl von Stellen, gefördert nach § 16e SGB II und § 16i SGB II, plant die Bundesregierung zu den Stichtagen 01.01.2020, 01.07.2020 und zum 01.01.2020 insgesamt für Behörden oder Ämter, die dem Bund unterstehen (bitte aufschlüsseln nach Name oder Art der Behörde und Anzahl der Personen)?
17. Welche Anzahl von Stellen, gefördert nach § 16e SGB II und § 16i SGB II, sieht die Bundesregierung zu den Stichtagen 01.01.2020, 01.07.2020 und zum 01.01.2020 insgesamt für Deutschland als Erfolg für den „Sozialen Arbeitsmarkt“ an?

Berlin, den 26. August 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.